

Leitfaden Kinder- und Jugendschutz

1. Betreuungssituation bei Training/Ausbildung/Vereinsmaßnahmen

Beim Training, der Ausbildung und allen weiteren Maßnahmen des Vereins sollten immer zwei Betreuer:innen anwesend sein. Vereinsmaßnahmen, bei denen nur eine betreuende Person anwesend ist, sollten vermieden werden. Sollten zwei Betreuende nicht zur Verfügung stehen, so ist die Anwesenheit beispielsweise eines Elternteils oder eines weiteren Erwachsenen Sportlers oder einer Sportlerin (evtl. einer anderen Trainingsgruppe) anzustreben. Im absoluten Ausnahmefall sollte insofern Transparenz über Ort und Zeit der Maßnahme hergestellt werden, dass für Dritte jederzeit Zugang zur Maßnahme möglich ist. Eltern müssen in diesem Fall schriftlich über die Situation informiert werden.

Ergänzungen Abteilung Handball:

Bei allen Vereinsveranstaltungen müssen zwei Erwachsene anwesend sein. Kann dies im Training oder Spiel nicht sichergestellt werden, wird zuerst in der Abteilung (Übungsleiter:innen und Abteilungsleitung) um Unterstützung gebeten. Findet sich hier keine Person, werden die Eltern um Unterstützung gebeten.

2. Duschen vor und nach Maßnahmen

Das getrennte Duschen verschiedener Geschlechter ist sicherzustellen. Ebenso das getrennte Duschen von Betreuenden und Kindern bzw. Jugendlichen. Abweichungen hiervon sind nur dann akzeptabel, wenn sichergestellt ist, dass zwei Erwachsene (2 Betreuende, Dritte aus anderen Trainingsgruppen etc.) zeitgleich in der Dusche zugegen sind und bedarf der Information und Zustimmung der Eltern.

Ergänzungen Abteilung Handball:

Erwachsene duschen grundsätzlich nicht mit Kindern und Jugendlichen. Im Falle eines medizinischen Notfalls dürfen die Kabine und auch die Duschräume ungefragt betreten werden. Die Situation ist den Erziehungsberechtigten im Nachhinein unaufgefordert transparent zu machen, um Missverständnisse zu vermeiden.

3. Umkleidesituationen

Bei allen Aktivitäten in Sport- oder Schwimmhallen sind geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Sollte das Betreten der Umkleidekabine notwendig sein, ist dies nur nach vorheriger Ankündigung (Anklopfen und Abwarten der Erlaubnis des Eintretens) statthaft. Hilfestellungen beim Umkleiden sollten nach Möglichkeit durch die Eltern erfolgen oder schriftlich durch die Eltern autorisiert werden. Hilfestellung, welche nicht durch Eltern erfolgt, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Sportler:innen. In solchen Situationen sollten zwei Betreuende oder mindestens zusätzlich zum Betreuenden eine weitere erwachsene Person anwesend sein.

4. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte sind bei Training und Ausbildung nicht zu vermeiden, sind aber auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Jeder körperliche Kontakt, soweit vorhersehbar, ist im Vorhinein mit dem Sportler bzw. der Sportlerin ausführlich zu besprechen, insbesondere, wenn er das erste Mal erfolgt (Stelle, Art und Zweck des Körperkontakts). Körperkontakte, welche in Notsituationen erfolgen, bedürfen einer ausführlichen Auswertung (Reflexion beider Beteiligten) am Ende der Maßnahme. Körperkontakte (z.B. Trost, Gratulationen, Ermunterung

etc.), die nicht in direktem Zusammenhang mit Techniktraining oder Ausbildungsinhalten stehen, müssen vom Sportler bzw. von der Sportlerin gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Ergänzungen Abteilung Handball:

Körperkontakte (z.B. Trost, Gratulationen, Ermunterung etc.), die nicht im direkten Zusammenhang mit Techniktraining oder Ausbildungsinhalten stehen, müssen vom Sportler bzw. der Sportlerin gewollt sein. Dies bedeutet, dass die Zustimmung der Kinder eingeholt wird (z.B. „Du siehst traurig aus, darf ich dich umarmen?“ Ja/Nein).

5. Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Grundsätzlich wird niemand zu einer Übung oder Haltung gezwungen. In der Umgangssprache wird auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen sowie Bodyshaming verzichtet. Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte sowie verbale Äußerungen wird geachtet und respektiert.

Ergänzungen Abteilung Handball:

Jedes Kinder- und Jugendteam legt vor dem ersten Punktspiel gemeinsam Regeln und erwünschte Verhaltensweisen für den Umgang miteinander fest (Kinder untereinander, Erwachsene gegenüber Kindern sowie Kinder gegenüber Erwachsenen) und bespricht Konsequenzen bei Nichteinhalten der aufgestellten Regeln. Die Regeln werden schriftlich festgehalten und den Eltern, Kindern, Übungsleiter:innen des Teams sowie der Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz der Abteilung Handball zur Verfügung gestellt.

Es darf mit der Stimme gearbeitet werden (Lautstärke), um die gewünschten gemeinsam aufgestellten Verhaltensweisen einzufordern. Dabei wird kein Kind bloßgestellt und offensiv angeschrien. Folgt eine Konsequenz für Einzelne oder die gesamte Gruppe, wird dies im Nachgang mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten mit einbezogen.

6. Übernachtungssituationen

Es wird nicht allein mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Bei jeder notwendigen Übernachtung haben zwei Betreuende anwesend zu sein. Sollten geschlechtergemischte Gruppen übernachten, wird die Gruppe von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person betreut. Kinder/Jugendliche und Betreuende müssen in getrennten Schlafstätten übernachten. Falls dies nicht möglich ist, müssen die Eltern der Nachwuchssportler:innen im Vorfeld informiert werden.

7. Kinder/Jugendliche im Privatbereich von Betreuern

Es ist nicht statthaft, Kinder und Jugendliche in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, Zelt usw.) von Betreuenden mitzunehmen. In jedem Fall ist das ausdrückliche Einverständnis der Eltern des Kindes/Jugendlichen einzuholen, sollten sich solche Situationen nicht vermeiden lassen. Zudem ist zwingend darauf zu achten, dass ein zweiter Erwachsener im Privatbereich zugegen ist.

Ergänzungen Abteilung Handball:

Es ist statthaft, ein gesamtes Team, z.B. zum Saisonabschluss, in den Privatbereich einzuladen.

Die Eltern sind zu informieren und es muss mindestens ein weiterer Erwachsener anwesend sein.

8. Distanz wahren

Privatgeschenke (Anerkennung nach Erfolgen, besonderen Leistungen) an Kinder/Jugendliche sind zu vermeiden. Es bedarf mindestens der Abstimmung mit einem/einer weiteren Funktionsträger/Funktionsträgerin der Sportgemeinschaft LVB e.V.. Gemeinsame „Geheimnisse“ von Betreuenden mit den Kindern und Jugendlichen sind ein absolutes Tabu. Jegliche Kommunikation hat transparent und so zu erfolgen, dass Dritte die Möglichkeit haben, davon zu erfahren.

Ergänzungen Abteilung Handball:

Es ist statthaft, allen Kindern gleichermaßen ein Geschenk zu machen.

9. Transparenz im Handeln

Zu jeglichen Maßnahmen muss der Zugang für Dritte möglich sein. Eltern sind über einzelne Maßnahmen (Ort, Zeit, Ablauf) zu informieren. Sollte von den Empfehlungen dieses Konzeptes abgewichen werden, ist dies im Einzelfall zu begründen und muss mit mindestens einem/einer weiteren Verantwortlichen des Verbandes/Vereins abgestimmt sein.

10. Fahrten mit dem Vereinsbus und PKWs

Die Mitnahme von einzelnen Kindern und Jugendlichen ist zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so ist die Mitnahme zwingend mit den Eltern abzustimmen. Es wird empfohlen, Sammelpunkte mit den Eltern zu vereinbaren.

Ergänzungen Abteilung Handball:

Bei der Mitnahme einzelner Kinder, muss die Zustimmung der Eltern formlos schriftlich vorliegen und der Abteilungsleitung eingereicht werden.

Weitere Maßnahmen in der Abteilung Handball:

Die Abteilungsleitung benennt zwei Ansprechpersonen als Kinderschutzbeauftragte für die Abteilung Handball. Diese müssen ein Seminar zum Kinderschutz absolviert haben oder die berufliche Eignung mitbringen.

Mindestens einmal jährlich finden Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz für Kinder sowie Übungsleiter:innen statt, die sensibilisieren, aufklären und eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens fördern sollen.

Übungsleiter:innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als zwei Jahre ist.

Vertrauenspersonen bei Fragen oder Anliegen:

Daniel Antonius (Finanzwart Gesamtverein SG LVB)

E-Mail: kindersport@sglvb.de

Telefon: 0341 / 4922136

Sophie Jannaschk (Abteilungsleiterin Handball)

E-Mail: jannaschk.sophie.sglvb@gmail.com

Telefon: 015738848086